

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-176/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Gewerbsteuerumlage IV. Quartal 2019 und Prognose zur Schlussabrechnung 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der
Gewerbsteuerumlage 2019 i. H. v. 92.479 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Für die Gewerbesteuerumlage 2019 hat die Gemeindeverwaltung für das Haushaltsjahr 2019
insgesamt 509.100 € im Haushaltsplan festgesetzt. Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2019
wurden bereits höher angesetzt, als der gezahlte Umlagebeitrag im Vorjahr.

Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des
Gewerbsteueraufkommens. Der Umlage liegt eine relative komplizierte Berechnung zugrunde: Das
sogenannte Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde wird durch den geltenden Hebesatz
geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert.

Die Gewerbesteuer ist stark von der Konjunktur abhängig und somit nur bedingt planbar und somit die
Gewerbsteuerumlage als abhängige Komponente.
Die Gewerbesteuer (Umlagegrundlage) für 2019 steht zum 11.11.2019 bei 1,5 Mio. € über dem
Planansatz.

**Mit Schreiben vom 22.10.2019, hat die Gemeinde Wustermark am 23.10.2019 die Mitteilung über
den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer unter Verrechnung der Gewerbesteuerumlage
für das III. und IV. Quartal 2019 erhalten. Laut der Mitteilung wird die Gemeinde Wustermark zur
Zahlung von jeweils 131.493 € verpflichtet.**

**Zusätzlich erfolgt im Februar 2020 die Korrektur mit der Schlussrechnung, die noch den
Haushalt 2019 belastet. Unter vorsichtiger Hochrechnung kann von einer zusätzlichen
(nachberechneten) Steuerumlage in Höhe von ca. 45.000 € ausgegangen werden.**

Im Haushaltsplan der Gemeinde Wustermark unter dem Konto 61110.53410001 sind 509.100 €
angesetzt, wobei 293.593 € bereits verbucht wurden. Es sind somit nur noch 215.507 €
verfügbar. Demnach werden zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 insgesamt weitere
92.479 € benötigt, die durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen
Haushaltspositionen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrausgaben der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 92.479 € sollen von dem Konto der Gewerbesteuer 61110.40130001 gedeckt werden. Hier hat die Gemeinde Wustermark bereits einen Mehrertrag ggü. dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v. 1,5 Mio € erzielt, die zur Deckung der Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage verwendet werden können, ohne das ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss.

61110.53410001 (Gewerbesteuerumlage):	Ansatz:	509.100,00 €
	Bescheide gebucht	293.593,00 €
	Bescheid III.+IV. Qu.	262.986,00 €
	Korrektur geschätzt	45.000,00 €
		<u>- 92.479,00 €</u>

Deckung des Mehraufwandes durch den Mehrertrag der Gewerbesteuer

KST.KTR.Sachkonto:	611100.61110000.40130001	
Sollstellung	6.357.199,76 €	
fortg. Planansatz	4.850.705,67 €	
zur Verfügung stehende Mittel (Buchungsstand 11.11.2019, Sollstellung zum 31.12.2019)		1.506.494,09 €

Beschluss- vorlage	zu deckende Mehrkosten	KST.KTR.SK // Budget	Betrag	verbleibende Mittel
B-175/2019	Personalkosten	FB1-PERS	310.000,00 €	1.196.494,09 €
B-176/2019	Gewerbesteuerumlage	611100.61110000.53410001	92.479,00 €	1.104.015,09 €
B-167/2019	Kreisumlage	611100.61110000.53720001	103.042,81 €	1.000.972,28 €

Die Deckung der Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage i.H.v. 92.479 € erfolgt durch den Mehrertrag bei der Gewerbesteuer.

Anlagenverzeichnis:

Bescheid vom 22.10.2019

Az.:
16.12.2019